



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03856 Umwidmung coronabedingte Aufwendungen

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 28.07.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei schließt sich der Ansicht des Personal- und Organisationsreferat (POR) an und erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Beschlussvorlage; da die Finanzierung im wesentlichen haushaltsneutral, bzw. aus referatseigenem Budget bestritten werden soll. Gleichwohl möchten wir vorsorglich unsere Bedenken wie folgt darlegen.

In Anlehnung an die staatlichen Fördermaßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile wird vom Referat für Bildung und Sport (RBS) vorgeschlagen die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 aus den nicht mehr benötigten Mitteln aus der Beschlussvorlage „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen... (Nr. 20-26 / V01811 v. 19.11.2020)“ zur Finanzierung der Fördermaßnahmen in Form einer Umwidmung heranzuziehen, analog des bereits genehmigten Beschlusses „Umwidmung der coronabedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte für das Förderprogramm - gemeinsam.Brücken.bauen - (Nr. 20-26 / V 03616 v. 09.06.2021“.

Wie bereits zum damaligen Beschluss von der Stadtkämmerei in seiner Stellungnahme angemerkt, führt dies zwar zu keiner Ausgabenerhöhung, allerdings verhindert es eine Ansatzreduzierung von nicht mehr benötigten Mitteln. Auch durch die jetzige Beschlussvorlage wird somit keine Verbesserung des städtischen Haushalts umgesetzt.

Im Weiteren sollen die notwendigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 kostenneutral durch in Aussicht gestellte Einnahmen aus Fördermittel des Freistaates Bayern gegenfinanziert werden. Evtl. dann noch verbleibende nicht gedeckte Kosten sollen aus dem referatseigenen Budget finanziert werden. Das RBS konnte und kann bis dato, jedoch keinerlei Angaben über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel geben. Es liegt derzeit lediglich ein Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor, wonach Fördermittel in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verwirklicht werden sollen. Es kann also zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, ob die Fördermittel wenigstens annähernd die Kosten der LHM decken werden und somit auch nicht in welcher Höhe dann evtl. doch noch Mittel aus dem Referatsbudget bestritten werden müssen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das POR (P3) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 27.07.2021